

Schutzkonzept für Gottesdienste unter Corona-Bedingungen

in der Ev.-Luth. Paulusgemeinde Alfeld (geänderte Fassung gegenüber dem Konzept vom 21.12.2020)

Vorbemerkungen:

Die gewissenhafte Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes zielt darauf, das vorhandene Risiko einer Infektion zu minimieren. Klar ist aber auch: Weder vor noch nach der Corona-Pandemie war und ist man bei einem Zusammentreffen mit mehreren Personen in öffentlichen Einrichtungen zu 100% vor einer Infektion jedweder Art sicher. Es geht also mit diesem Konzept vorrangig darum, bestehende Ängste und Befürchtungen so weit es geht zu nehmen. Deutlich sein sollte, dass wir im Gottesdienst zum Heil zusammenkommen und uns der Dreieinige Gott nicht zum Unheil begegnen will.

Das Feiern von gemeinsamen Gottesdiensten in Zeiten erhöhter Ansteckungsgefahr steht im Spannungsfeld von Eigen- und Fremdverantwortung, sowohl im Blick auf die körperliche Gesundheit, als aber auch im Blick auf das geistliche Leben - Trost, Kraft und Hoffnung durch Gottes Wort und Sakrament.

Sofern erforderlich informiert der Pfarrer die örtlich zuständige Behörde über die Feier der Gottesdienste mit mehr als 10 Teilnehmern.

1. Grundbedingungen zum Besuch der Kirche

1.1 Mindestabstand

Im Bereich der kirchlichen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück wird bei Personen, die nicht in einer Hausgemeinschaft leben, der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten.

Das beinhaltet auch, dass es zu keinen körperlichen Kontakten oder Berührungen kommt. Auf Kirchenkaffee und längeres Beieinandersein vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet.

1.2 Desinfektion der Hände

Ebenso sind alle Besucher aufgefordert, sich vor dem Besuch des Gottesdienstes die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen. Die Möglichkeit der Händedesinfektion im Eingangsbereich der Kirche bzw. die Möglichkeit des Händewaschens ist gegeben. Auch Einmalhandschuhe können zusätzlich verwendet werden. Auf Hygiene- und Abstands-Regeln wird durch Aushänge hingewiesen. Sie sind unbedingt einzuhalten.

1.3 Sanitäre Anlagen

Vor und nach Nutzung der sanitären Anlagen sind die Hände zu desinfizieren. Es werden nur Einmalhandtücher genutzt.

Zur Flächendesinfektion stehen Desinfektionsmittel bereit.

Die Nutzung der sanitären Anlagen ist dadurch geregelt, dass es sich um Einzeltoiletten handelt.

1.4 Mund-Nasenschutz

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes (FFP2-Maske oder OP-Maske) ist vorgeschrieben. Der Pastor kann diesen für die Dauer seines Einsatzes im Altarraum abnehmen.

1.5 Ausreichende Belüftung

Es sollte vor und nach und (sofern möglich) auch während des Gottesdienstes für eine ausreichende Belüftung der Kirche gesorgt werden (Fenster und Türen offen).

1.6 Anmeldung / Registrierung

Die Besucher des Gottesdienstes werden namentlich registriert. Dies ist notwendig, um bei möglichen Ansteckungen den Infektionsweg nachvollziehen zu können. Alle Daten werden nur zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten erhoben und nach 4 Wochen gelöscht.

1.7 Aufnahmekapazität der Kirche

Die Kirche bietet 12 Einzelpersonen bis maximal 15 Personen (bei häuslicher Gemeinschaft) Platz, um den empfohlenen Richtlinien zu entsprechen.

1.8 Bevollmächtigte für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Für jeden Gottesdienst stehen jeweils 1-2 Kirchenvorsteher zur Verfügung, die helfen, das Schutzkonzept umzusetzen.

2. Die Gestaltung des Gottesdienstes

2.1 Der Gottesdienst wird zeitlich komprimiert (*max. 1 Stunde*).

2.2 Sofern die staatlichen Vorgaben ein gemeinschaftliches Singen zulassen, gilt wie folgt:

Das gemeinschaftliche Singen wird stark reduziert und auf Zurückhaltung beim Singen geachtet. Ein leises Mitsingen ist zulässig.

Sollten die staatlichen Vorgaben das gemeinschaftliche Singen verbieten, aber das liturgische Singen weiter ermöglichen, singt nur der Pastor bzw. die Schola bestehend aus 2-3 Personen.

2.3 Die Absolution in der Gemeinsamen Beichte erfolgt ohne Handauflegung.

2.4 Die Feier des Hl. Abendmahls:

Der Pastor achtet besonders auf die Hygiene und desinfiziert sich selbst (ggf. öfter) die Hände. Die Abendmahlsliturgie wird gesprochen. Hostien und gefüllter Abendmahlskelch sind dabei abgedeckt.

Zum Empfang des Leibes und Blutes Christi treten die Gemeindeglieder einzeln nacheinander, Sitzreihe für Sitzreihe, in ausreichendem Abstand zum Altar. Der Empfang der heiligen Gaben erfolgt auf die Weise der sogenannten Intinktio: Der Pastor taucht die Hostie (den Leib Christi) mit einer Zange in den Wein (das Blut Christi) und legt sie auf einen unbenutzten Unterteller, auf einem eigens dafür bereitgestellten Tisch.

Von dort nimmt sie der Kommunikant. Dabei ist der 1,50 Meter-Abstand zur nächsten Person vor und hinter ihm zu beachten. Der Pastor spricht vom Altar aus die Spendeworte: „Das ist Christi wahrer Leib und Christi wahres Blut für dich gegeben und vergossen zur Vergebung deiner Sünden.“ Nach dem Empfang geht der Kommunikant unter Abstandswahrung wieder an seinen Platz.

Anmerkungen: Eine „sterile Austeilung“ von Leib und Blut Christi erscheint fast unmöglich. Von daher erfordert dieses allerheiligste Geschehen in besonderem Maße sehr hohe Achtsamkeit und Hygiene in Vorbereitung und Durchführung. Zudem bewegen wir uns auch, was die Art und Weise der Austeilung bzw. Spendung der „Kommunion“ betrifft, in einem theologischen Grenzbereich, der allein der besonderen Notlage geschuldet ist. Wohlgedenkt: Dieses ist selbstverständlich nur eine Übergangslösung bis die Corona-Pandemie weitgehend eingedämmt ist. Danach werden wir zur üblichen Praxis zurückkehren.

Vergessen wir bitte bei alledem nicht: Der Herr Christus lädt uns an seinen Tisch, um uns das Heil zu schenken und nicht, um uns zu schaden. Es ist Sein Leib und Sein Blut, das er uns schenkt zur Vergebung unserer Sünden, zur Gemeinschaft mit ihm und darüber auch mit anderen! Das, was im Abendmahl geschenkt wird, ist Medizin für Seele UND Leib. Das möge bei aller Angst vor einer Ansteckung im Vordergrund stehen.

Insofern gilt natürlich weiterhin das Wort Jesu Christi: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken“ (Matthäus 11,28) – gerade auch in diesen Zeiten!

Grundsätzlich besteht das Angebot von Einzelbeichte, Einzelkommunion (in der Kirche) oder Hausabendmahl in diesen besonderen Notzeiten auch weiterhin und kann im Pfarramt erbeten werden.

3. Sonstiges

Wegen der extrem hohen Ausbreitungsgefahr des Corona-Virus ist eine Infektion meldepflichtig. Im Falle einer Infektion oder dem Kontakt mit einer infizierten Person informieren Sie bitte nicht nur die zuständige Gesundheitsbehörde sondern auch das Pfarramt, sofern Sie den Gottesdienst besucht haben.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass eine Corona infizierte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, werden alle Gottesdienstbesucher informiert, die im direktem Umfeld der infizierten Person gesessen haben.

Über die Regelungen des Schutzkonzepts, das weiter entwickelt und den jeweils gegebenen, sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann, wird die Gemeinde informiert; die grundlegenden Sicherheitsstandards werden auch als Aushang in der Kirche und im Internet veröffentlicht.

Für den Kirchenvorstand



Pfarrer Andreas Otto

Alfeld, 28.1.2021